

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0103/22	17.03.2022
zum/zur		
A0041/22 – SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Magdeburger Melder-App		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.03.2022	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.04.2022	
Verwaltungsausschuss	06.05.2022	
Stadtrat	09.06.2022	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit sich die von der Stadtverwaltung bereitgestellte Leistung "MD-Melder" in eine für alle gängigen Smartphones zugängliche Applikation (App) weiterentwickeln lässt.

Dies soll unter Berücksichtigung der DSGVO-Konformität, einer anwender- und entwicklerfreundlichen, digitalen Ergonomie sowie Barrierefreiheit geschehen.

Begründung:

Eine moderne Verwaltung muss sich an den neuen Möglichkeiten und Gewohnheiten seiner Bürger*innen orientieren. Dazu gehört eine anwenderfreundliche und datenschutzkonforme Möglichkeit, Mängel und Ärgernisse aller Art zu melden.

Der Bürgerservice "MD-Melder" bildet dafür eine solide Grundlage. Durch eine Übertragung der Leistung auf die Smartphones der Bevölkerung wird die Bedienung und Nutzung erleichtert und somit die Kommunikation mit der Stadtverwaltung noch einfacher gestaltet.

Also kommunale, digitale Leistung muss die Applikation barrierefrei und anwender*innen freundlich ausgestaltet sein. Mit einer durchdachten, digitalen Ergonomie bei der Entwicklung, kann diese Leistung langfristig in weitere, ins Digitale erweiterte Leistungen der Verwaltung integriert werden.

Als Beispiel zur Orientierung kann die bereitgestellte Leistung *Mängelmelder-App* der Stadt Gelsenkirchen dienen. Die Applikation *GE-meldet* entspricht in seiner Struktur und meisten angebotenen Dienstleistungen den Vorstellungen einer äquivalenten App für den *MD-Melder* der Stadt Magdeburg.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die bestehende Anwendung "Mängelmelder - MD-Melder" bereits nach den im Antrag geforderten Voraussetzungen bereitgestellt.

Der Internetauftritt der Stadt Magdeburg wurde bereits 2015 durch die KID-Magdeburg auf das Responsive Design umgestellt, heißt den Anforderungen der Bürger*innen angepasst, die unsere Website heute vorwiegend über mobile Endgeräte wie Tablets oder Smartphones nutzen.

Zudem bietet die Anwendung schon jetzt die Möglichkeit einer für das Handy optimierten mobilen Version an.

Wir haben uns in der LH Magdeburg grundsätzlich gegen den Einsatz von Apps entschieden:

1. Erfordert der Einsatz einer App die Programmierung der Anwendung für verschiedene Betriebssysteme (Android, IOS usw.)
2. Ein großer Vorteil einer responsive Website ist vor allem darin zu sehen, dass sie sowohl auf einem Desktop, als auch auf mobilen Endgeräten, wie Tablets und Smartphones, ihre Benutzerfreundlichkeit beibehält.
3. Die Pflege aller Informationen erfolgt über ein Redaktionssystem, eine Mehrfachpflege ist nicht notwendig und erfordert keine zusätzlichen Ressourcen.
4. Der MD-Melder ist direkt über den Browser nutzbar, somit entfällt die notwendige Bereitstellung im App- Shop und ein zusätzlicher Download zur Nutzung der Webinhalte als Hemmschwelle.

Dadurch wird unter Berücksichtigung des verantwortungsvollen Einsatzes von Haushaltsmitteln der finanzielle und personelle Aufwand für die Bereitstellung des MD-Melder geringgehalten. Zudem zeigen die Nutzungszahlen (2014 - 2.910; 2015 - 2.923; 2016 - 2.747; 2017 - 2.993; 2018 - 2.886; 2019 - 3.258; 2020 - 3.120; 2021 - 3.357; 2022 - Prognose - 4.338), dass die Akzeptanz des MD-Melders bereits jetzt erfreulich hoch ist.

Dr. Trümper